

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/844958>

Veröffentlicht am: 02.02.2017 um 19:58 Uhr

Nachbarn und Bekannte als Zeugen

Mordfall Hannerle Mensen: Zeugin weicht von Aussage ab

von Ulrich Ecksele



Bad Rothenfelde/Osnabrück . Im Prozess um den Tod von Hannerle Mensen aus Bad Rothenfelde wurden am Donnerstag am Landgericht Osnabrück Zeugen aus dem Umfeld der 79-jährigen vernommen. Ein 60-jähriger Mann wird beschuldigt, die Seniorin aus Habgier am 5. Februar 2016 ermordet zu haben.

Zu den Befragten zählte eine Nachbarin, die in dem Haus lebt, das auch Mensen bewohnte. Thematisiert wurde dabei der Treppenlift in dem Haus. Die Frau erläuterte, den Lift am 5. Februar morgens vor der Wohnung der 79-jährigen gesehen zu haben. Gegen Nachmittag habe sie ihn am unteren Ende der Treppe bemerkt. Der Aussage des 60-jährigen folgend war Hannerle Mensen zu diesem Zeitpunkt allerdings schon tot, denn er gab an, sie gegen 13:15 Uhr gefunden zu haben. Da sein Mandant den Tod Mensens vertuschen wollte, erscheine es logisch, so der Verteidiger, dass sein Mandant beim Verlassen der Wohnung den Lift heruntergefahren hatte. Schließlich habe es so aussehen sollen, als ob sie nicht da sei. Der Angeklagte räumte ein, dass dies so sein könne, erinnerte sich aber nicht konkret daran. Andere Zeugen konnten zur Stellung des Liftes keine Angaben machen, bestätigten aber, dass er zu hören sei. Nach eigenen Angaben hat der Angeklagte die Leiche der 79-jährigen dann am frühen Morgen des 6. Februar mit dem Lift in den Keller gefahren. Die Zeugin gab an, das Surren des Liftes in ihrer Wohnung wahrzunehmen und auch der ihr Hund knurre, wenn er das Geräusch höre. Sie habe zudem einen sehr schlechten Schlaf. Zwar wache wie nicht von dem Lift auf, wohl aber vom Knurren des Hundes. Dies sei aber nicht geschehen.

„Ich soll niemandem was erzählen“

Neben der Nachbarin sagte am Donnerstag auch die 62-jährige Haushaltshilfe von Hannerle Mensen aus. Sie erläuterte, den Darlehnsvertrag über 20000 Euro, den die 79-Jährige mit dem Angeklagten geschlossen hatte, in zufällig in der Wohnung gesehen zu haben. In der Anklageschrift heißt es, dass der 60-Jährige sich seiner Rückzahlungsverpflichtung, in Höhe von monatlich rund 300 Euro, entziehen wollte und die 79-jährige deshalb umbrachte (<http://www.noz.de/lokales/bad-rothenfelde/artikel/832940/angeklagter-im-mordfall-hannerle-mensen-wollte-tod-vertuschen#gallery%260%260%26832940>) . Auf der anderen Seite habe Mensen jeden Monat 200 Euro Betreuungsgeld an den Beschuldigten überwiesen, da dieser sich um sie gekümmert habe. „Wenn es Streit um die Rückzahlung gegeben hat, warum hätte Frau Mensen dann noch 200 Euro zahlen sollen?“, argumentierte der Verteidiger.

Die Zeugin habe den Kontrakt lesen dürfen, später habe Mensen ihr auch die Anweisung gegeben, den Vertrag mit dem Mobiltelefon zu fotografieren. Einen Grund dafür nannte die Seniorin aber nicht. Die Verteidigung hielt der 62-Jährigen darauf ihre verschiedenen lautenden Aussagen bei den früheren Vernehmungen vor. Demnach habe sie den Vertrag zunächst nur zufällig gesehen und fotografiert, dann, in einer zweiten Vernehmung sei sie von Mensen aufgefordert worden dies zu tun und letztlich habe es geheißen, dass sie „genötigt worden“ sei, so der Verteidiger.

Weiter sagte die Frau aus, am 8. Februar in der Wohnung von Hannerle Mensen auf den Angeklagten getroffen zu sein. Beide waren auf der Suche nach der Vermissten. Dort habe er ihr gesagt, sie solle niemandem etwas erzählen, er wisse, was zu tun sei.

„Das ist so schnell abgebaut, das können sie gar nicht nachweisen“

Auch ein 56-jähriger Polizeikommissar sagt vor Gericht als Zeuge aus. Er hatte den Angeklagten am 9. Februar vernommen, als dieser schon unter Tatverdacht stand. Auf dem Weg zum Polizeirevier in Osnabrück habe der 60-Jährige gesundheitliche Probleme angesprochen. Der Beamte und sein Kollege seien daraufhin mit dem Beschuldigten zu dessen Haus in Hilter gefahren, um seine Medikamente zu holen. Im Gespräch erläuterte er, an Depressionen und einer belastenden familiären Situation (<http://www.noz.de/lokales/bad-rothenfelde/artikel/838481/todesfall-hannerle-mensen-familie-des-angeklagten-schweigt>) zu leiden. Er habe in diesem Zusammenhang bereits auf den Wirkstoff GBL zurückgegriffen, um „zu vergessen“, so der Polizist über das Gespräch mit dem Angeklagten. Dieser Wirkstoff ist laut toxikologischem Gutachten (<http://www.noz.de/lokales/bad-rothenfelde/artikel/836909/mordprozess-hannerle-mensen-natuerlicher-tod-nicht-ausgeschlossen>) auch Bestandteil sogenannter K.O.-Tropfen, mit denen Mensen betäubt worden sein soll. Auf die Frage der Beamten nach einer Blutprobe habe der 60-Jährige geantwortet: „Das ist so schnell abgebaut, das können sie gar nicht nachweisen.“ Er habe eingeräumt, eine Flasche Industriereiniger im Keller zu lagern, der zu 99 Prozent aus diesem Wirkstoff bestehe.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück
Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.